

## Niederschrift

über die 40. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 31. März 2008, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Wilhelm Breuß, Annelies Brugger, Johannes Breuß, OSR Anton Kreidl, Johann Platzer, Andreas Wildauer, Christine Egger, Erwin Haid, Katharina Schwankler, Martin Lechner sowie das Ersatzgemeinderats-Mitglieder Alois Wildauer;

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.50 Uhr

### Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 39. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Freitag, den 28. Dezember 2007;
- 2.) Bestätigung des neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Ziller und dessen Stellvertreters;
- 3.) Information zum Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, vom 16. Jänner 2008;
- 4.) EDV-Einrichtung – Beschlußfassung:
  - a) zum Angebot der Firma KufGem;
  - b) über den Austausch des Bildschirmarbeitsplatzes im Sitzungssaal;
  - c) des Ankaufs eines externen Speichers für Chronik-Fotos;
- 5.) Sommerkindergarten;
- 6.) Zusammenarbeit mit der Umweltzone Zillertal sowie Neuregelung der Biomüll-Entsorgung;
- 7.) Bahnhofstraße:
  - a) Straßenbeleuchtung;
  - b) Vereinbarung mit Frau Elisabeth Balluff;
- 8.) Genehmigung eines mit der Firma Wohn- und Pflegeheim Zillertal GmbH abzuschließenden Rahmenvertrages über Hilfeleistung an alte Personen;

- 9.) Mietzinsbeihilfe:  
Stellungnahme zum Schreiben des Landesvolksanwaltes vom 22. Jänner 2008;  
Behandlung von Ansuchen;
- 10.) Genehmigung der Niederschrift über die 54. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 16. Jänner 2008;
- 11.) Genehmigung der Niederschrift über die 55. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Mittwoch, den 6. Februar 2008;
- 12.) Genehmigung der Niederschrift über die 56. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 14. Februar 2008;
- 13.) Genehmigung der Niederschrift über die 57. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 18. März 2008;
- 14.) Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 31. März 2008;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 39. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Freitag, den 28. Dezember 2007, zu genehmigen. Punkt 10.) des gegenständlichen Protokolles wird unter Beifügung des Namens dahingehend präzisiert, daß sich GR Wilhelm Breuß auf Grund von Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligt hat.

Zu 2.):

Zu Beginn des Monats März erfolgte in der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Ziller eine Neuwahl des Ausschusses, wobei das bestehende Gremium wiedergewählt wurde.

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt sind der neu- bzw. wiedergewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Ziller, Herr Stefan Geisler, sowie dessen neu- bzw. wiedergewählter Stellvertreter, Herr Siegfried Geisler, anwesend. Entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Landesfeuerwehrgesetzes ist das Ergebnis der Neuwahl zu bestätigen, was im Rahmen der gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig, Herrn Stefan Geisler, Lechenweg 1, 6280 Zell am Ziller, als Feuerwehrkommandanten und Herrn Siegfried Geisler, Rohrerstraße 31a, 6280 Zell am Ziller, als Kommandant-Stellvertreter gemäß Landes-Feuerwehrgesetz 2001, LFG 2001, § 4 (5), zu bestätigen. Kommandant als auch Kommandant-Stellvertreter haben erforderlichenfalls innerhalb

von zwei Jahren vorgeschriebene, eventuell fehlende Lehrgänge nachzuholen bzw. zu absolvieren.

Zu 3.):

Dem Gemeinderat wird das Schreiben des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16. Jänner 2008 zur Kenntnis gebracht. Diesem Schriftstück kann entnommen werden, daß die seit Jahren gepflogene gute Kooperation dieser Institution mit den Gemeinden weitergeführt und im beiderseitigem Interesse auch auf eine rechtlich einwandfreie Basis gestellt werden soll, weshalb ab dem Jahr 2008 der sogenannte „Betreuungsdienst“ neu strukturiert wird. In der Folge wird mittels vorliegendem Schreiben der Umfang von Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Abwicklung des Betreuungsdienstes aufgelistet. Die aufgezeigte Vorgangsweise wird seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiters wird das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 25. Februar 2008 vorgelegt, mittels welchem die Räumungsverpflichtungen der Gemeinden im Bereich von Wildbächen nach den Bestimmungen des Forstgesetzes in Erinnerung gebracht werden. Diesbezüglich wird fixiert, daß seitens des Bauausschusses gemeinsam mit dem Waldaufseher in der unmittelbar nächsten Zeit eine Begehung des Gerlosbaches von der Einmündung in den Ziller-Fluß bis zur Geschiebesperre „Kaiserstadt“ erfolgen soll. Ein Bericht hierüber ist der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Zu 4a):

Hinsichtlich des Angebotes der Firma KufGem vom 29. Jänner 2008 wird einstimmig beschlossen, die erforderliche Adaptierung der EDV-Einrichtungen vorzunehmen. Mit der Firma KufGem sollen zusätzliche Gespräche bezüglich einer weiteren Verfeinerung des Anbotsvolumens erfolgen.

Zu 4b):

Es wird einstimmig beschlossen, den im Sitzungssaal befindlichen EDV-Arbeitsplatz, welcher seit rund zehn Jahren in Betrieb war und unlängst infolge eines Defektes nicht mehr gestartet werden konnte, durch eine zeitgemäße Anlage zu ersetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechende Ankauf zu tätigen.

Zu 4c):

Für die Ortschronik erstelltes Bildmaterial wird bislang in monatlichen Intervallen jeweils auf zwei CD's gespeichert und archiviert. Des öfteren trat in der Vergangenheit dabei ein Defekt am Speichermedium auf, sodaß auf die entsprechende Ersatz-CD zugegriffen werden mußte. Um einen Datenverlust, der in der Regel unwiderbringbar ist – Fotos entsprechender einmaliger Anlässe können nicht mehr rekonstruiert werden – wird einstimmig beschlossen, einen externen Speicher für Chronikzwecke anzuschaffen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Bilder über das Gemeindegesehen effizienter zu sichern und zu verwalten. Die doppelte Sicherung (CD einfach sowie Speicher) soll fortgeführt werden. Der Bürgermeister wird im gegenständlichen Zusammenhang beauftragt, eine Anschaffung vorzunehmen.

Zu 5.):

Bgm. Walter Amor und GR OSR Anton Kreidl berichten über die in der unmittelbar letzten Zeit gesetzten Maßnahmen hinsichtlich der Einführung einer Kinderbetreuung während der Sommermonate, wobei in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Aschau im Zillertal, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg und Zellberg diese Art der Betreuung für Kinder im Kindergartenalter angeboten werden soll.

Es ist geplant, die Betreuung über einen Zeitraum von acht Wochen beginnend ab 7. Juli 2008, jeweils von Montag bis Freitag und von 07.30 bis 13.00 Uhr, anzubieten. Die Kinderbetreuung wird von ausgebildeten Fachkräften besorgt. Die Marktgemeinde Zell am Ziller stellt dafür den örtlichen Kindergarten als Standort zur Verfügung und übernimmt die organisatorische Abwicklung. Ein Transport der Kinder zum Kindergarten und zurück nach Hause obliegt den Eltern. Die Kinderbetreuung umfaßt auch Ausflüge in die Natur, Spiel- und Bastelstunden in Ferienatmosphäre. Ein Mittagstisch ist nicht vorgesehen, die Mitgabe einer Jause samt Getränken wird empfohlen. Aufgenommen werden Kinder, welche im Kindergartenjahr 2007/08 bereits einen Kindergarten besucht haben und jene, die für das Kindergartenjahr 2008/09 zur Einschreibung gelangen.

Als Unkostenbeitrag ist ein Betrag von € 80,00 für 8 Betreuungswochen vorgesehen, für ein weiteres Kind aus der selben Familie reduziert sich dieser Betrag auf € 60,00. Die Beiträge sind bereits bei einer verbindlichen Anmeldung für den gesamten Betreuungszeitraum zu entrichten, wobei eine ständige Anwesenheit der Kinder nicht verpflichtend ist. Mit dem Elternbeitrag sind die Kosten für Personal- und Sachaufwand nicht gedeckt, die Mehrkosten werden seitens der Gemeinden sowie dem Land Tirol getragen. Für die Eltern sind nach Antragstellung über das AMS bei Einhaltung bestimmter Kriterien eventuelle Fördermöglichkeiten gegeben.

Um rechtzeitig sowohl in personeller als auch organisatorischer Hinsicht planen zu können, wurde eine Aussendung vorbereitet, wobei Eltern bzw. Familien aus oben angeführten Gemeinden eingeladen werden, bei Interesse ein Anmeldeformular auszufüllen und bis zum 19. Mai 2008 im jeweiligen Kindergarten oder in der Wohnsitzgemeinde abzugeben. Dieses Formular ist in den Gemeinden bzw. den jeweiligen Kindergärten erhältlich.

Zu 6.):

Einleitend berichtet Bürgermeister Walter Amor über die Einrichtung „Umweltzone Zillertal“, welche für die Gemeinden des mittleren und hinteren Zillertal Umwelttagenden organisiert und besorgt. Dafür gelangt nach einem bestimmten Schlüssel ein Unkostenbeitrag zur Vorschreibung. Die Marktgemeinde Zell hat in der Vergangenheit wesentliche Bereiche des Angebotes der Umweltzone Zillertal nicht in Anspruch genommen und in Eigenregie organisiert sowie durchgeführt. Aus diesem Grunde leistete die Marktgemeinde Zell bis zum Ende des Jahres 2007 an die Umweltzone Zillertal einen geringeren jährlichen Beitrag.

Nach Besprechungen zwischen den Mitgliedern des Bauausschusses der Marktgemeinde und einem Vertreter der Umweltzone Zillertal, Hans Steinberger, erscheint eine künftige einheitliche Vorgangsweise in Sachen „Umwelt“ und „Abfallwirtschaft“ sinnvoll. Aus diesem Grund wird die Marktgemeinde Zell am Ziller ab dem Jahr 2008 die Angebote der Umweltzone in Anspruch nehmen und folglich

auch den für alle Gemeinden berechneten Unkostenbeitrag an die Umweltzone Zillertal leisten.

Nachdem das mit der Firma DAKA eingegangene Rechtsverhältnis hinsichtlich der Entsorgung von Biomüll im Gemeindegebiet von Zell am Ziller Ende Juni 2008 ausläuft, wird beschlossen, ab 1. Juli 2008 die Beseitigung dieses Abfalls der Umweltzone Zillertal zu übertragen. Die gegenständliche Formulierung wurde mit 8 Stimmen „Ja“ bei 5 Gegenstimmen (GRe Wilhelm Breuß, Johann Platzer, Katharina Schwankler, Annelies Brugger und Johannes Breuß) zum Beschluß erhoben.

Als Abfuhrunternehmen fungiert die Firma Mayr. Eine Rechnungslegung wird durch die Umweltzone Zillertal vorgenommen und erfolgt in monatlichen Intervallen. Sämtliche bislang eingerichteten Sammelstellen bleiben weiterhin aufrecht. Auch die übrigen Modalitäten, wie z. B. die Ausgabe von Maisstärkesäcken zur Aufnahme des Biomülls durch die Gemeindeverwaltung, bleiben unverändert.

Bezüglich des Abfuhrtages erfolgt eine Änderung in der Form, daß ab 1. Juli 2008 in wöchentlichen Intervallen der Mittwoch als Abfuhrtag festgesetzt wird. Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, wird eine Entsorgung am darauffolgenden Werktag vorgenommen.

Zu 7a):

Im Zuge der Oberflächengestaltung im Bereich des Wegstückes „Bahnhofstraße“ sollen auch neue Beleuchtungskörper situiert werden. Diesbezüglich liegen drei vergleichbare Angebote vor, wobei nach entsprechender Prüfung im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung eine Auftragsvergabe erfolgen soll.

Zu 7b):

Bürgermeister Walter Amor berichtet über die mit den Eigentümerinnen der Liegenschaft „Bahnhofstraße 8“ bzw. „Bahnhofstraße 10“ gepflogenen Verhandlungen, welche letztendlich mit der Abtretung bzw. Bereitstellung von Grundflächen zu Gunsten des Öffentlichen Straßen- und Wegegutes und der Unterfertigung entsprechender Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Damit steht der Anlegung ausreichend dimensionierter Fußgängerflächen im Bereich der beiden eingangs genannten Objekte nichts mehr im Wege.

Die im gegenständlichen Zusammenhang geschlossenen Vereinbarungen mit Elisabeth Balluff sowie Doris Eberharter werden seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Das Vermessungsbüro AVT wird beauftragt, unvermittelt nach Abschluß der Baumaßnahmen – entsprechend einer Aussage des Grundbuchsführers beim Bezirksgericht Zell am Ziller kann eine Verbücherung erst zu diesem Zeitpunkt eingeleitet werden – eine Grundbucheintragung zu veranlassen. Nachdem von den Grundstücksänderungen eine Weganlage betroffen ist, bedarf es hierbei keines Verfahrens nach den Bestimmungen der §§ 12 bis 14 TBO.

Zu 8.):

Hinsichtlich der Hilfeleistung an alte Personen nach den Bestimmungen des Tiroler Sozialhilfegesetzes ist mit der Firma Wohn- und Pflegeheim Zillertal GmbH ein Rahmenvertrag abzuschließen, mittels welchem sich die Marktgemeinde Zell am Ziller unter anderem verpflichtet, daß für solche Personen, welche in der gegenständlichen

Einrichtung untergebracht werden Kostenersätze übernommen werden. Es handelt sich dabei um Personen, welche in die Pflegestufen „1“ und „2“ eingereiht sind.

Nach entsprechender Beratung wird das gegenständliche Vertragswerk einstimmig genehmigt und in der Folge der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes ermächtigt, eine Gegenzeichnung desselben vorzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 9a), 9b), 10.), 11.), 12.), 13.) und 14.) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 10.):

Die Niederschrift über die 54. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 16. Jänner 2008, wird einstimmig genehmigt.

Zu 11.):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 55. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Mittwoch, den 6. Februar 2008, zu genehmigen.

Zu 12.):

Die Niederschrift über die 56. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 14. Februar 2008, wird einstimmig genehmigt.

Zu 13.):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 57. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 18. März 2008, zu genehmigen.

Zu 14.):

Die Niederschrift über die 58. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 31. März 2008, wird einstimmig genehmigt.

Geschlossen und gefertigt: